



**EINWOHNERGEMEINDE
MÜHLEBERG**

Verordnung über die Schülertransporte

2025

Inhalt

I. Organisation..... 3

 Zuständigkeit 3

 Berechtigung 3

 Ausnahmen 3

 Private Transporte..... 3

 Inkrafttreten 3

II. Anhang 4

 Anhang 1 4

 Anhang 2..... 5

 Anhang 3..... 6

Der Gemeinderat Mühleberg erlässt, gestützt auf Art. 6 Schulreglement vom 10. Juni 2024, folgende Verordnung über die Schülertransporte:

I. Organisation	
Zuständigkeit	Art. 1 ¹ Die Detailorganisation des Schulbusbetriebes obliegt der Schulkommission. ² Die Koordination erfolgt durch das Schulsekretariat.
Berechtigung	Art. 2 ¹ Transportiert werden Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse ab den festgelegten Sammelplätzen unter folgenden Bedingungen: a) Für Kindergartenkinder gilt ein Fussmarsch von bis zu 15 Minuten zum Sammelplatz oder zum Kindergarten als zumutbar. b) Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse, wenn die Schulwegdauer mit dem Velo 30 Minuten überschreitet (Hin- und Rückweg). c) Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse, wenn die Schulwegdauer mit dem Velo 40 Minuten überschreitet (Hin- und Rückweg). ² Die Berechnung der Schulwegdauer stützt sich auf die Berechnungsformel vom 21.03.1997 (Anhang 1). Daraus ergibt sich die Planskizze gemäss Anhang 2 dieser Verordnung.
Ausnahmen	Art. 3 Über Ausnahmen zur Transportberechtigung entscheidet die Schulkommission.
Private Transporte	Art. 4 Aus organisatorischen Gründen kann die Schulkommission in Absprache mit den Eltern den privaten Transport eines transportberechtigten Kindes entschädigen.
Inkrafttreten	Art. 5 Diese Verordnung tritt per 1. August 2025 in Kraft und ersetzt die Verordnung über die Schülertransporte 2024 vom 22. Januar 2024.

Mühleberg, 18. August 2025

Gemeinderat Mühleberg

Der Präsident:

Die Sekretärin:

sig. A. Menzi

sig. T. Gilomen

II. Anhang

Anhang 1

Berechnung Schulwegdauer in Minuten (1. – 4. Klasse)

Grundlagen:	Verkehrsmittel	Velo
	Geschwindigkeit	15 km/h
	Steigung	300 m/h

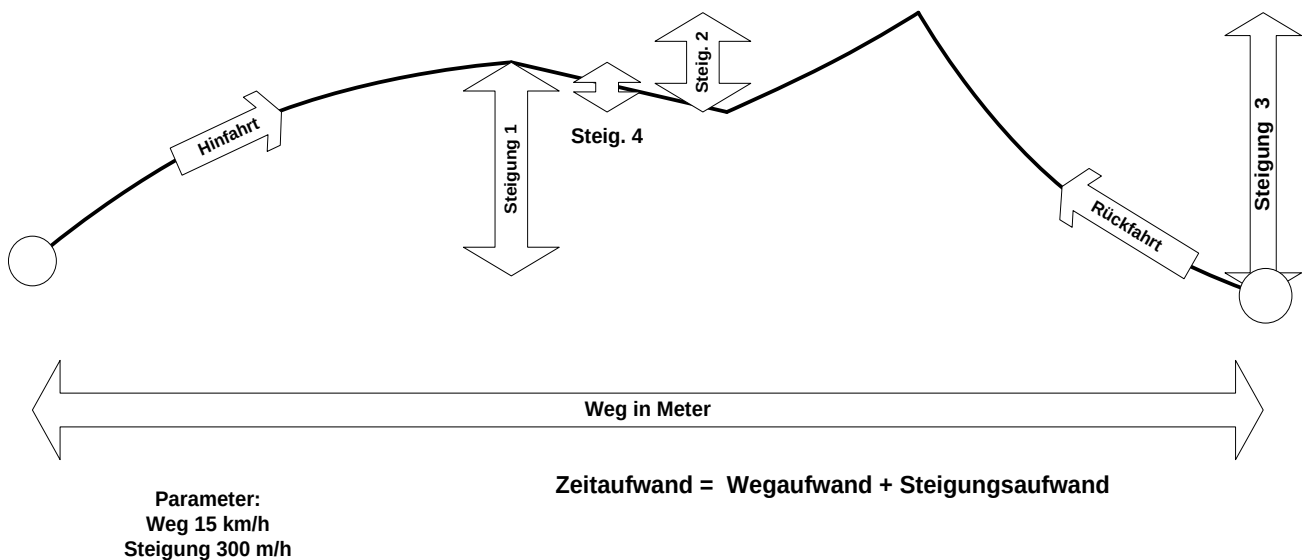
Formel:

$$\begin{aligned} & \text{Weg in Meter} \times 0.004 \\ & + \text{Steigung in Meter} \times 0.2 \\ & - \text{Steigung in Meter} \times 0.04 \end{aligned}$$

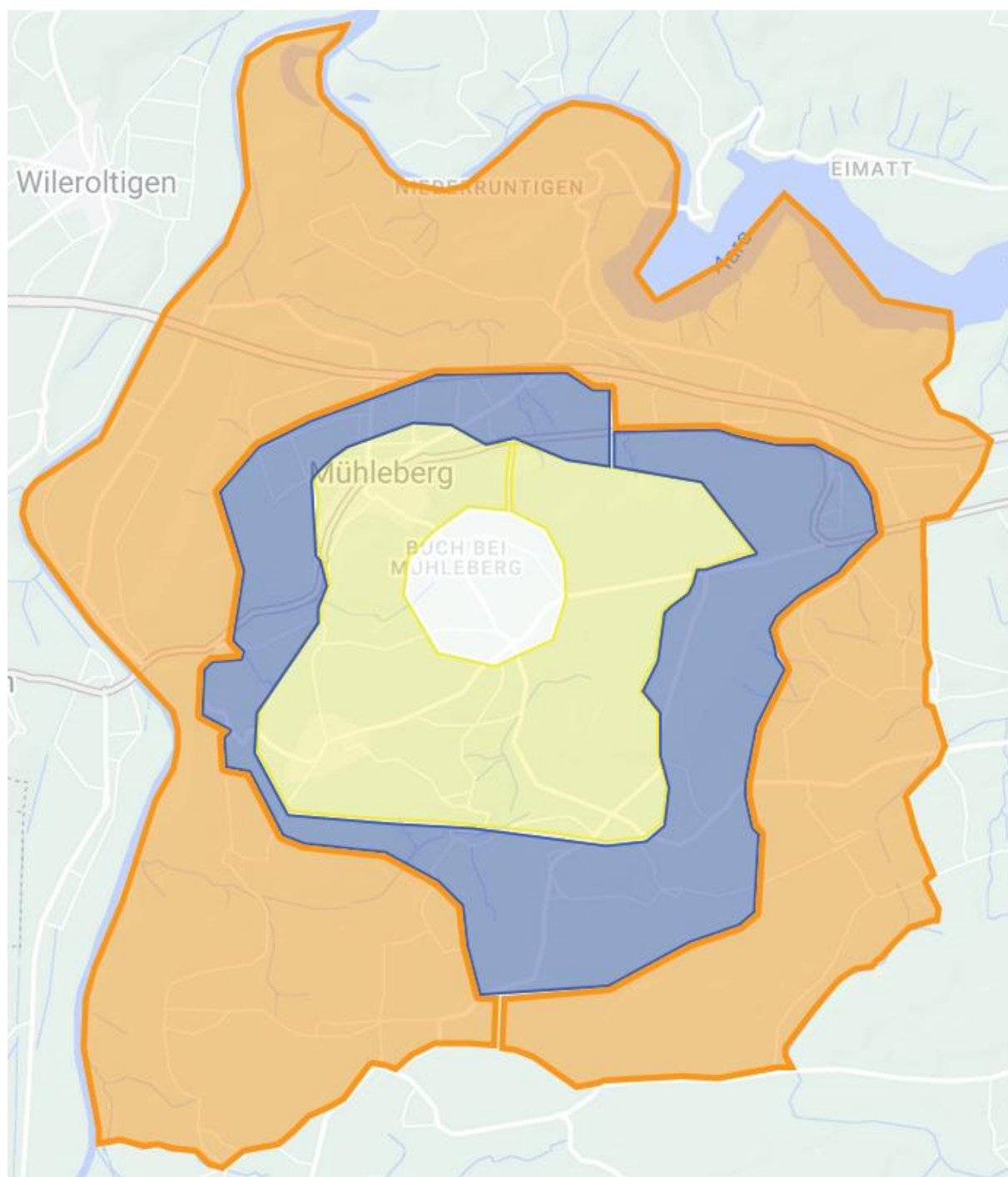
Berechnungsformel

21.3.97 FYG

Retour: Steigung 1+2+3+4



Anhang 2



weiss	kein Anspruch
gelb	Anspruch bis Ende Kindergarten
blau	Anspruch bis Ende 2. Klasse
orange	Anspruch bis Ende 4. Klasse

Die Karte ist auch online unter www.muehleberg.ch/bildung abrufbar.

Anhang 3

Haltestellen Schulbus:

3202 Frauenkappelen

Heggidorn, Bushaltestelle

3203 Mühleberg

Buttenried, Bushaltestelle

Dorf, Bushaltestelle

Fuchsenried, Bushaltestelle

Müliholzstrasse 24

Oberei, Bushaltestelle

Parkplatz Aumattweg

Post, Bushaltestelle

3204 Rosshäusern

Wendeplatz Sagiweg

Brünnemoos, Bushaltestelle

Laupenstrasse 21c

Dorfweg 19

Einmündung Hausmattweg

Laupenstrasse 10

Riedbachstrasse 21

Einmündung Breite/Michelsforst

Zihlacker, Bushaltestelle

3205 Gümmenen

Gümmenenstutz, Bushaltestelle

Mauss, Bushaltestelle

Trüllern, Bushaltestelle